

Gemeinde Aumühle

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt:

Ja-Stimme(n):

Nein-Stimme(n):

Enthaltung(en):

Ausschluss nach § 22 GO:

Beschlussvorlage 12/032/2025 Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	Datum: 24.02.2025 Federführend: Amt III.0 - Ordnungs- und Sozialamt	
Bestätigung der Wahl des 2. stellvertretenden Gemeindeführers		
Beratungsfolge:		
Datum 03.04.2025	Gremium Gemeindevertretung Aumühle	Zuständigkeit Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung stimmt der durch die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Aumühle erfolgten Wahl des Herrn Christopher Hackmack zum zweiten stellvertretenden Gemeindeführer gemäß § 11 Abs. 3 Brandschutzgesetz zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, der Aufsichtsbehörde diese Bestätigung mitzuteilen

Sachverhalt:

Die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Aumühle hat während ihrer Sitzung Herrn Christopher Hackmack zum zweiten stellvertretenden Gemeindeführer gewählt. Gemäß § 11 Abs. 3 des Brandschutzgesetzes bedarf die Wahl der Bestätigung durch die Gemeindevertretung.

Finanzielle Auswirkungen:

Einzahlungen:	€	Auszahlungen:	€
Produktkonto:		Produktkonto:	
voraussichtliche jährl. Folgeeinzahlungen:	€	voraussichtliche jährl. Folgeauszahlungen:	€

Erträge:	€	Aufwendungen:	€
Produktkonto:		Produktkonto:	
voraussichtliche jährl. Folgeerträge:	€	voraussichtliche jährl. Folgeaufwendungen:	€

Deckung / Bemerkung:

im Haushalt sind Mittel enthalten: Ja / Nein

Vorschlag für über- / außerplanmäßige Deckung finden Sie im Beschlussvorschlag

Anlage/n:

Keine